

Handel und Volkswirtschaft

Letzte Nachrichten und Telegramme unserer Berliner Schriftleitung

Stellungnahme des Zentralverbandes zu den letzten Preisaufschlägen

Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher hat in seiner Vorstandssitzung am 2. September 1922 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der letzte, am 26. August 1922 ohne vorherige Verständigung mit dem Groß- und Einzelhandel diktierte Preisaufschlag von 56,3 % hat bei allen unseren Mitgliedern große Erregung hervorgerufen, wie sich aus zahlreichen Protestkundgebungen ergibt. Bei der Festsetzung des Aufschlages von 60 % am 23. August 1922 stand der Dollar auf 1,441, am 26. August, dem Tage des weiteren Aufschlages von 56,3 %, auf 1,925.

Seitdem ist der Dollar stark gefallen. Die Anpassung der Preise an den höheren Dollarstand erfolgte also im gleichen Augenblick, während die Herabsetzung der Preise entsprechend dem gesunkenen Dollarstand noch immer auf sich warten läßt.

Auf keinen Fall kann die Berechtigung zugegeben werden, die Preise dem zufällig höchsten Dollarstand anzupassen, wenn nicht andererseits die selbstverständliche Verpflichtung hieraus gefolgert wird, die Preise automatisch mit dem Sinken des Dollars herabzusetzen.

Ob die reine Anpassung der deutschen Großuhrenpreise an den Dollarstand überhaupt angängig ist, soll heute unerörtert bleiben.

Auch der Goldwarenhandel hat übrigens in einer Woche bei steigendem Dollarstand dreimal neue und höhere Multiplikatoren festgesetzt. Eine ebenso prompte Herabsetzung ist nicht erfolgt.

Gegen diese einseitige, nur die eigenen Interessen berücksichtigende Preispolitik der Lieferanten müssen wir entschieden Einspruch erheben.

Die letzten Preisaufschläge haben die Waren, die für den größten Teil unserer Mitglieder die Existenzgrundlage bilden, so verteuert, daß die Kaufkraft der dafür in Frage kommenden Kreise nicht mehr ausreicht. Große Teile des Uhren-einzelhandels sind deshalb in ihrem Bestand gefährdet.

Es muß deshalb gefordert werden, daß zum mindesten Wecker und einfache Zimmeruhren weiterhin ordnungsgemäß, und zwar genauest kalkuliert, nicht aber automatisch einem zufälligen Höchststand des Dollars angepaßt werden, um so mehr, als diese Waren ja doch in jedem Falle aus Rohstoffen angefertigt werden, die zu weitaus billigeren Kursen eingekauft sind.

Ferner muß unbedingt gefordert werden, daß Aufschläge so bekanntgegeben werden, daß vor dem Inkrafttreten eine ausreichende Benachrichtigung des Einzelhandels möglich ist.“

Protest gegen Rechnungen in fremder Währung

Der Hauptausschuß des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten hat in seiner Sitzung vom 30. August folgende Entschliebung gefaßt:

„Eine große Anzahl von Lieferanten der Schuhindustrie verlangt Bezahlung der für die Schuhindustrie nötigen Rohstoffe und Hilfsmaterialien in fremder Währung oder zu einem Marktpreis, der dem jeweiligen Stand ausländischer Valuta entspricht. Das Verlangen der Zahlung in fremder Valuta ist gesetzlich verboten und nach dem Gesetz über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 3. Februar 1922 mit hoher Geld- oder Gefängnisstrafe bedroht. Das Verlangen, Zahlung zu dem jeweiligen Stand der ausländischen Valuta entsprechenden Preis zu leisten, ist unberechtigt und belastet den Verbraucher zu Unrecht mit einem übermäßigen Gewinn zugunsten der Lieferanten, denn die Herstellungskosten der gelieferten Waren richten sich nur zum Teil nach dem Preis der Auslandswaren, während ein anderer Teil der Produktionskosten aus den wesentlich geringer zu bewertenden Inlandsprodukten und -leistungen besteht. Der Verband protestiert deshalb gegen das geschilderte Verfahren auf das entschiedenste. Desgleichen protestiert der Verband energisch gegen die Forderung, den Verkaufspreis, wenn der Devisenkurs am Zahlungstage gegenüber dem Lieferungstage sich erhöht hat, entsprechend zu erhöhen. Der Verband warnt seine Mitglieder im Interesse der Allgemeinheit und in ihrem eigenen Interesse dringend, Käufe in der angegebenen Weise abzuschließen. Der Verband hält die Berechnung der Verkaufspreise auf Grund der Wiederbeschaffungskosten der Materialien am Tage der Lieferung für notwendig. Ebenso hält er es auch für notwendig, daß der Schuhhändler im Interesse der Aufrechterhaltung seiner Existenz und zur Vermeidung der Verschleuderung deutscher Güter an Ausländer seine Verkaufspreise unter Zugrundelegung seiner Wiederbeschaffungskosten berechnet. Der Verband hält ein Zahlungsziel gegenüber seinen Abnehmern zur Zeit für unmöglich. Er empfiehlt seinen Mitgliedern, gegen Zahlung bei Rechnungsempfang oder spätestens binnen fünf Tagen à dato der Rechnung zu verkaufen, wobei die Verpflichtung des Lieferanten anerkannt wird, die Ware gleichzeitig mit der Rechnung abzusenden.“

„Solche Proteste gegen die Valutazahlung im Inlandsverkehr sind“, schreibt das Berliner Tageblatt zu dieser Frage, „durchaus berechtigt. Im übrigen hat der Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten eine geschickte und für andere Branchen gleichermaßen zutreffende Formulierung gewählt. Den größten Mißbrauch des an sich berechtigten Bestrebens der Substanzerhaltung der Geschäftsvermögen stellt es dar, wenn nicht nur Berechnung, sondern effektive Zahlung in fremder Valuta verlangt wird. Daß ein solches Verfahren gesetzlich verboten und sogar strafbar ist, ist der Öffentlichkeit leider noch nicht genügend bekannt.“

Die allerneuesten Einkaufspreise

finden unsere Leser bereits in der vorigen Nummer der UHRMACHERKUNST. Bei den dort angegebenen Preisen sind sowohl der 60prozentige Aufschlag vom 24. August wie der 56,3prozentige vom 26. August berücksichtigt.

Wir bitten unsere Leser, in ihrem eigenen Interesse auch ihre Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß immer die allerneuesten Preise schnellstens in der UHRMACHERKUNST veröffentlicht werden. Zu diesem Hinweis sehen wir uns leider genötigt, weil andere Fachzeitungen Anfang September noch vollständig veraltete Einkaufspreise veröffentlichten.

Ganz besonders wollen die Kollegen auf die Preise für Uhrkapseln achten. Die gegenwärtigen Einkaufspreise sind ebenfalls in Nr. 29 veröffentlicht. Es ist im höchsten Maße unverantwortlich zu nennen, wenn heute noch Reparaturpreislisen veröffentlicht werden, in denen Verkaufspreise für runde Kapseln von 30 Mk. und für Zelluloidkapseln von 39 Mk. genannt sind, wo doch die Einkaufspreise um nicht weniger als 45 % höher sind.

Zu den neuen Preisen bemerken wir nochmals, daß sich der Aufschlag auf die Preise der Mai- bzw. Junilisten auf 500 % erhöht.

Im einzelnen muß man rechnen
auf die Junghans-Liste Mai 1922, Nr. 7 . . . 500 % (Preise \times 6),
„ „ Kienzle- „ Juli 1922, „ 259 . . . 500 % („ \times 6),
„ „ Mauthe- „ „ 1922, „ 46 . . . 500 % („ \times 6),
„ „ Thiel- „ Juni 1922 . . . 400 % („ \times 5).

Für die Kollegen, die die neueren Listen nicht besitzen, bemerken wir, daß auf die alten Listen vom Juli 1921 2600 % zu rechnen sind (Listenpreis also \times 27).

Tafelgeräte. Die Vereinigung der Hersteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugnissen erhöhte die Teuerungszuschläge mit Wirkung vom 26. August auf 6000 %.

Taschenuhrgläser. Die Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher in Teuchern berechnen ab 1. September 335 % Aufschlag auf ihre Grundpreise. Die Preise betragen also zur Zeit für 100 Stück Flachgläser:

Größe	für Mitglieder	für Nichtmitglieder
Bis 226	RLR,us	I S L,us
von 227 bis 314	I S L,us	I I S,us
„ 315 „ 427	NBS,iu	N N I,iu
„ 428 „ 518	ONB,uu	BS U S,au
„ 519 „ 563	BRRB,rs	B D A B,us
„ 564 „ 586	ASDL,us	A B B S,us
„ 587 „ 608	A B A S,uu	A B O D,au
„ 609 „ 630	A L R B,iu	A D A N,iu

Die Preise sind freibleibend; die Berechnung erfolgt zu dem am Tage der Lieferung gültigen Preise.